

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Fürstenaauer Heide und Grenzwiesen Fürstenaau“

1. Erhaltung einer charakteristischen Hochflächen-Steinrückenlandschaft in den Kammlagen des Osterzgebirges mit großflächigen Grünlandkomplexen mittlerer und feuchter Standorte, Moorbereichen, naturnahen Bachläufen, Quellmulden und Gehölzen unterschiedlicher Ausprägung.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2004:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		0,89		ha
6230* Artenreiche Borstgrasrasen	0,68	2,55	0,36	ha
6430 Feuchte Hochstaudenfluren		1,10		ha
6520 Berg-Mähwiesen	47,37	57,15	0,11	ha
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,08	0,77		ha
91D1* Birken-Moorwälder		0,62	7,24	ha
9410 Montane Fichtenwälder			4,62	ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Im Verbreitungsgebiet der sächsischen Berg-Mähwiesen (LRT 6520) weist das Osterzgebirge einen wichtigen quantitativen und qualitativen Schwerpunkt auf. Die Berg-Mähwiesen des FFH-Gebietes sind ein wesentlicher Bestandteil der historisch gewachsenen Kulturlandschaft der Bergwiesen- und Steinrückenregion des oberen Osterzgebirges und durch ihre großflächige und artenreiche Ausbildung von landesweiter Bedeutung. Besonders für die Erhaltung vieler vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten wie dem Rundaugen-Mohrenfalter (*Erebia medusa*) und der Feuer-Lilie (*Lilium bulbiferum*) hat das Gebiet eine landesweite Bedeutung.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2004:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Luchs (<i>Lynx lynx</i>)	Wanderbereich (Migrationskorridor) ¹		x	

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

¹ möglichst störungsarme und unzerschnittene bewaldete Landschaften